

Jurykommentar

zu den Empfehlungen für die zweijährige Basisförderung für Produktionsorte und Gruppen/Einkünstler:innen im Bereich Darstellende Künste 2022/23

1. Ausgangssituation

Welche Berliner Freie Szene möchten wir nach Corona vorfinden? Wie sehen die Darstellenden Künste und der Tanz aus, die diese Stadt spiegeln, beflügeln, weiterdenken? Es sind Fragen wie diese, die uns, die Jury für die zweijährige Basisförderung für Produktionsorte und Gruppen/Einkünstler:innen im Bereich Darstellende Künste / Tanz 2022/23, bei den Beratungen über die diesjährigen Anträge umgetrieben haben. Als unabhängige, berufene Fachjury beraten wir die Senatskulturverwaltung bei der Fördermittelvergabe im Bereich der Projektförderungen der Darstellenden Künste, in diesem Fall der zweijährigen Basisförderungen.

Maßgeblich sind dabei in erster Linie künstlerische Kriterien sowie die von der Senatsverwaltung veröffentlichten Fördergrundsätze. Wesentlich ist für uns: Welche Position haben sich Produktionsorte, Künstler:innen und Gruppen innerhalb der Freien Szene in den vergangenen Jahren erarbeitet? Wie haben sie sich entwickelt? Strahlen sie in die Stadt, in die Szene? Wie überzeugend stellen sich uns ihre in den Anträgen dargelegten Pläne für die kommenden zwei Jahre dar? Sind die Finanzpläne transparent und nachvollziehbar gestaltet?

Entsprechend beobachten wir langfristige künstlerische Prozesse, identifizieren Entwicklungspotenziale und wertschätzen Impulse sowohl in die Szene als auch in die Stadtgesellschaft. Auf eine Balance zwischen Bestand und Exzellenz abzielend haben wir versucht, sowohl die Szene in ihrer Breite und Notwendigkeit abzubilden als auch herausragende Arbeit in den Darstellenden Künsten und dem Tanz zu unterstützen. Nach welchen Kriterien wir konkret entscheiden, reflektieren und diskutieren wir während des Auswahlprozesses intensiv. Verschiedene Expertisen fließen ebenso in den Findungsprozess ein wie die Sprecher:innen-Position des und der einzelnen Juror:in.

Allerdings kommen wir wiederholt an den Punkt, dass wir bei der aktuellen finanziellen Ausstattung nur einen Teil der aus unserer Sicht förderwürdigen Häuser, Künstler:innen und Gruppen zur Förderung vorschlagen können. Die Juryauswahl bildet daher die Szene und die in den Anträgen vorgestellten mehrjährigen Konzepte und Projekte nicht in ihrer vollständigen Breite und Leistungskraft ab.

Diese Klage wird nach jeder Förderrunde geäußert: Für das, was gefördert werden müsste, um die Antragstellenden in ihrer jeweiligen Bedeutung für die Metropole Berlin – qualitativ, strukturell, regional – unterstützen zu können, sind nicht annähernd genügend Mittel da. Anders als noch vor wenigen Jahren sind die Antragsteller:innen angehalten, Finanzierungspläne klar am realen Bedarf zu kalkulieren, arbeitsrechtliche Standards und Mindesthonorare zu berücksichtigen und rechtskonforme Arbeitsverhältnisse anzustreben.

Diese begrüßenswerte Entwicklung schlägt sich in gestiegenen Antragssummen nieder. Musste bereits die Jury der letzten zweijährigen Basisförderung verdoppelte Antragssummen bei – im Vergleich zu dieser Antragsrunde – etwa der Hälfte der Antragstellenden konstatieren, lässt sich diese Entwicklung in diesem Jahr erneut beobachten. Dieser Antragslage steht die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Fördermittel gegenüber. Für uns als Jury bedeutet dies, dass wir gezwungen sind, Entscheidungen zu treffen, die den Leistungsdruck und die Konkurrenz unter den Antragstellenden mitunter erhöhen, statt sie abzufedern.

Aufgrund mehrerer Faktoren fand die Entscheidungsfindung in dieser Antragsrunde unter besonders schwierigen Voraussetzungen statt:

1. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie haben Förderentscheidungen für Spielstätten, Künstler:innen und alle Beteiligten der Branche noch existenziellere Folgen als ohnehin schon, zumal wir davon ausgehen müssen, dass die Pandemie sich auf die zukünftigen Auseinandersetzungen um Ressourcen auswirken wird. Die Bedeutung längerfristiger Förderinstrumente ist derzeit überaus deutlich spürbar und sichtbar. Unsere Juryarbeit war daher von hohem Bewusstsein der Verantwortung innerhalb dieser Situation geprägt. Gleichzeitig mussten wir Entscheidungen auf der Basis eingeschränkter Sichtungsprozesse treffen: Infolge der pandemiebedingten Theaterschließungen seit März 2020 konnten wir die Häuser nur in einem kleinen Zeitraum besuchen. Nahezu alle Produktionen im Förderzeitraum 20/21 konnten nicht wie geplant realisiert werden. Sie fielen aus, wurden verschoben, änderten ihre Formate und ihr Medium. Oft wurden sie ins Netz verlagert.
2. Wir leben in einer wachsenden Stadt mit steigenden Lebenshaltungskosten (vor allem durch steigende Mieten) und einer sich generationell ausdifferenzierenden Szene: Während einerseits immer neue junge Künstler:innen und Gruppen nachwachsen, sich professionalisieren und für wichtige Impulse sorgen, arbeiten andererseits etablierte Künstler:innen und Gruppen weiterhin auf konstant hohem Niveau – mit Folgen auch für die der Lebensleistung angemessenen Kosten.
3. Hinzu kommt, dass die Jury der letzten zweijährigen Basisförderung dank der im Jahr 2019 erhöhten Mittel einen Ort und acht Gruppen und Künstler:innen neu in die Förderung aufnehmen konnte. Wir begrüßen diesen Anwuchs ausdrücklich, zumal die Anzahl der förderwürdigen Anträge in jedem Förderzeitraum bei etwa dem Doppelten der realisierbaren Förderungen liegt. Allerdings stand uns in diesem Jahr nur dieselbe Summe wie vor zwei Jahren zur Verfügung, während sich sowohl das Antragsvolumen als auch die Antragshöhen teils verdoppelt haben (s.u.).

Das Zusammenspiel der genannten Faktoren beschränkt den diesjährigen Spielraum für Entscheidungen auf ein Minimum. Die von uns empfohlenen Anträge auf zweijährige Basisförderung beziehen sich auf die Jahre 2022 und 2023. Es sind die Jahre nach Corona (vielleicht auch die Jahre, in denen die Corona-Maßnahmen erst allmählich zurückgenommen werden). Entsprechend wichtig war uns als Jury die Bestandssicherung sowohl von Orten als auch von Gruppen. Gleichzeitig wollten wir gemäß unserem Auftrag künstlerische Exzellenz und Vielfalt

fördern, sprich: der Entwicklung der Metropole Berlin Rechnung tragen, indem wir Häuser, Gruppen und Künstler:innen unterstützen, deren Konzepte deutlich in die Zukunft weisen.

2. Zweijährige Basisförderungen Orte

2.1 Antragslage

Wenn man die Antragslage zur zweijährigen Basisförderung von Produktions- und Präsentationsorten überblickt, zeigt sich eine höchst lebendige, ausdifferenzierte Landschaft, die sowohl auf gewachsenen Strukturen und langjährigen Arbeitspraxen basiert als auch relativ neue, nicht minder einzigartige Orte vorstellt, wie man sie so nur in Berlin finden kann. Dabei gibt es Häuser, die klar im Kiez verortet sind und als solche eine große Wichtigkeit als Ort der Verständigung, des Austauschs und des lokalen Engagements haben – insbesondere in Bezirken außerhalb des S-Bahn-Rings. Aber auch solche, die international vernetzt sind, bedeutende künstlerische Positionen stärken oder überhaupt erst ermöglichen. Uns als Jury war es wichtig, dieses Gefüge in seiner Besonderheit und Vielfalt zu bewahren und zu stabilisieren, damit die Orte verlässliche und inspirierende Partner der mit ihnen verbundenen Künstler:innen und ihrer Kunstproduktion sein können.

Grundlegend für die Förderung waren eine klare Selbstverortung und die nachvollziehbare Entwicklung der eigenen Programmarbeit, außerdem die ökonomische und strukturelle Nachvollziehbarkeit der betrieblichen Aufstellung. Gerade weil uns das Juryverfahren generell keine persönlichen, feedbackbasierten Begutachtungen der Pläne von Leitungsteams und ihrer betrieblichen Strukturen ermöglicht, in diesem Jahr aber selbst stichprobenartige Besuche der Produktions- und Präsentationsorte nur extrem eingeschränkt möglich waren, haben wir auch einige Orte zur weiteren Förderung empfohlen, deren Profil uns unscharf erschien oder Fragen aufwarf, die die Anträge nicht beantworten konnten. Hier wird in zwei Jahren und nach intensiver Beobachtung u.U. eine Neubewertung nötig sein.

Wie in den vergangenen Jury-Runden sahen wir uns erneut mit der Herausforderung konfrontiert, dass das Förderinstrument sich bestimmungsgemäß nicht um bezirkliche Angelegenheiten und kulturelle Bildung kümmern muss. Weil es aber für solche, in unseren Augen eminent wichtigen Orte bislang keine anderen Finanzierungsinstrumente gibt, haben wir hier erneut einzelne Orte zur Förderung empfohlen, die für ihren Kiez eine enorme Strahlkraft haben, auch wenn sie sich etwa mit international koproduzierenden Häusern und ästhetisch avancierten Schnittstellen und Denkräumen anderer Orte kaum vergleichen lassen.

Zugleich gibt es vielversprechende junge Orte, deren Arbeit wir mit großem Interesse beobachten, jedoch wegen der begrenzten Mittel nicht zur zweijährigen Förderung empfehlen konnten. Außerdem bleibt die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Proben- und Spielräumen als Humus und Kapital der freien Kunstproduktion der Stadt trotz der aktuellen Bemühungen seitens der Kulturpolitik existenziell gefährdet. Die Juryentscheidungen blieben angesichts des verfügbaren Budgets weit unter dem Bedarf der wachsenden Stadt mit mehr Publikum, aber auch mehr ökonomischem Druck.

2.2 Förderempfehlungen

Von 26 vorliegenden Anträgen – eine leichte Erhöhung im Vergleich zum letzten Antragszeitraum – konnten wir 16 zur Förderung empfehlen. Wir haben uns entschieden, finanzielle Mittel, die unter anderen Umständen erst für die einjährigen Förderungen für Orte 22/23 verplant worden wären, bereits jetzt für zwei Jahre zu binden. Drei Orte haben wir wegen der Unverwechselbarkeit und zu erwartenden besonderen Qualität ihrer Arbeit neu zur Förderung empfohlen. Zugleich konnten wir alle bisher geförderten Produktions- und Präsentationsorte in der Förderung halten. So können wir 16 Orten Planungssicherheit gewährleisten – mehr allerdings auch nicht. Wegen der extrem engen finanziellen Spielräume war es uns nicht möglich, die teils stark gestiegenen beantragten Summen trotz großer Nachvollziehbarkeit der einzelnen Positionen angemessen zu erhöhen. Auch gab es darüber hinaus äußerst vielversprechende, noch relativ junge Orte, die wir gerne von der einjährigen in die zweijährige Förderung übernommen hätten, was sich wegen des Budgets nicht realisieren ließ.

Die Aufteilung in Sparten, denen sich die Antragsteller:innen selbst zuordnen, führt bei den meisten Orten in die Irre. Zwei Beispiele: Von den zwei Orten, die sich als Musiktheater deklarieren, ließe sich einer besser als Tanz- oder Performance-Ort bezeichnen. Fünf Orte gaben explizit Kinder- und Jugendtheater als Zuordnung an. Ihr Programm orientiert sich ausschließlich auf diese Zielgruppe, generationsübergreifend erweitert mit begleitenden Erwachsenen. Drei der bereits geförderten Orte wurden für die weitere Förderung empfohlen. Daneben planen mehrere der in anderen Sparten geförderten Orte ebenfalls ein breit gefächertes Angebot für junges Publikum, darunter alle Häuser aus dem Bereich Puppentheater.

Weil sich viele Berliner Puppenspieler:innen an einer privatwirtschaftlichen Organisationsform orientieren, sind hier besonders solche Strukturen wichtig, die regelmäßig und schwerpunktmäßig Puppentheater-Gastspiele ermöglichen. In der zweijährigen Förderung für Orte finden sich mehrere Spielstätten, die konzeptionell auf Puppen- und Objekttheater ausgerichtet sind. Darunter sind sehr lange und kontinuierlich arbeitende Theater, ebenso wie solche, bei denen sich ein Generationenwechsel in der Leitung vollzieht, bzw. schon erfolgreich vollzogen hat. Vertreten sind sowohl Orte mit eigenem Ensemble als auch reine Gastspielorte. In ihren Programmen richten die Spielorte meist einen Fokus auf das Kinderpublikum der jeweiligen (Rand-)Bezirke und beziehen den Aspekt der Vermittlung als Teil des künstlerischen Profils ein. Die Vernetzung innerhalb der Szene und der Austausch mit anderen Spielstätten und Künstler:innen wird von allen Orten als wichtiger Teil der Arbeit aufgefasst.

Für die gastspielenden Gruppen bildet die übliche Situation einer Einnahmeteilung leider nach wie vor ein unverhältnismäßiges Risiko. Perspektivisch ist deshalb eine Finanzierung der Spielorte auf einem Niveau erforderlich, das ein festes Aufführungshonorar ermöglicht. Dass es dafür in dem zur Verfügung stehenden Budget keinen ausreichenden Spielraum gibt, bleibt problematisch.

3. Zweijährige Basisförderungen Solokünstler:innen und Gruppen

3.1 Antragslage

Im Vergleich zur Förderrunde 2020/21 lag uns mit 91 Anträgen für 2022/23 die doppelte Anzahl

vor. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren. Das Brachliegen des Kulturlebens seit einem Jahr spielt dabei sicherlich auf verschiedene Weise eine Rolle. Zu beobachten war eine große Heterogenität im künstlerischen Niveau, aber auch in der Sorgfalt der Antragstellung. In der Antragslage klafft eine deutliche Schere: Viele grundsätzlich förderwürdige, transparent argumentierende und gut dokumentierte Anträge standen einem bemerkenswert hohen Anteil nicht ausreichend und nachvollziehbar begründeter und dokumentierter Anträge gegenüber. In mehr Fällen als sonst wurden die grundsätzlichen Förderkriterien für eine mögliche Basisförderung nicht erfüllt. Wir möchten insbesondere Antragsteller:innen, die bislang wenig Erfahrung mit Anträgen besitzen, bitten, die Förderkriterien und -voraussetzungen zu beachten und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

Zu den Kriterien für eine Basisförderung zählen für uns neben der Qualität der Produktionsvorhaben eine deutliche Verstetigung der künstlerischen Arbeit, eine sichtbare Kontinuität, die über die Beschreibung einzelner Produktionen hinausgeht, ein Bewusstsein für das, was erreicht worden ist und erreicht werden soll, eine längerfristige künstlerische Perspektive und darauf zugeschnittene Arbeitsstrukturen. Neben ihnen sollen die Kosten für mindestens eine Produktion im Jahr beantragt werden.

37 Anträge haben wir für grundsätzlich förderwürdig befunden, was für die Strahlkraft der Freien Szene Berlins spricht. Eine Anzahl, die angesichts der zur Verfügung stehenden Gelder nicht zu fördern ist, zumal sich im Vergleich zur letzten Antragsrunde die Bedarfe stark erhöht und teils verdoppelt haben. Das beantragte Volumen dieser als grundsätzlich förderwürdig eingestuften Anträge beträgt in dieser Antragsrunde etwa 3.700.000 Euro. Es übersteigt damit bei Weitem die tatsächliche diesjährige Fördersumme.

Entsprechend klein war unser Spielraum. Gruppen und Künstler:innen mit ihrer Arbeit einen Einstieg in die Basisförderung zu ermöglichen, bedeutete andererseits, bisher Geförderte aus der Förderung entlassen zu müssen. In einer Zeit, in der die Freie Szene durch die Theaterschließungen in ihrer Existenz bedroht ist, waren diese Entscheidungen besonders schwierig. Einen begrenzten Handlungsspielraum konnten wir durch die Entscheidung gewinnen, Mittel aus den Einstiegs-, Einzelprojekt- und einjährigen Basisförderungen der kommenden Juryrunde bereits jetzt für die Aufstockung des Budgets der Zweijährigen Basisförderungen zu binden. Zudem haben wir den beantragten Summen nie in vollem Umfang entsprochen. So ist es gelungen, junge wie etablierte künstlerisch überzeugende Stimmen neu in der zweijährigen Förderung zu berücksichtigen.

3.2 Förderempfehlungen

Wie bei den Orten ist die Spartenzuordnung auch im Bereich Solokünstler:innen und Gruppen zunehmend problematisch. Es handelt sich auch hier um eine Selbstzuordnung der Künstler:innen unter von der Senatsverwaltung vorgegebenen Kategorien. Als besonders diffus erweist sich die Kategorie Kinder- und Jugendtheater, weil es sich hierbei um eine Zielgruppe, keine künstlerische Ausdrucksform handelt. Lediglich drei der antragstellenden Gruppen gaben Kinder- und Jugendtheater als Spartenbezeichnung an. Zugleich ist auch in nahezu allen Anträgen aus dem

Puppentheaterbereich das junge Publikum der zentrale Adressat. Aber auch aus anderen Sparten wie Musiktheater und Performance gibt es Anträge, die neben Produktionen für Erwachsene etwa ebenso viele Projekte für junge Zuschauer planen.

Die breit gefächerte Zuordnung spiegelt deutlich die sich auffächernde Landschaft im Bereich des Freien **Kinder- und Jugendtheaters**. Interdisziplinäre Produktionen für jede Altersgruppe sind inzwischen keine Ausnahme mehr, sondern die Regel. Von den drei antragstellenden Gruppen waren zwei bereits in der Förderung 20/21 und konnten auch weiterhin für die Förderung empfohlen werden. Leider konnte auch hier der Bitte um eine angemessene Steigerung nicht berücksichtigt werden. Unter den Gruppen, die neu in die Förderung aufgenommen wurden, arbeiten zudem zwei Gruppen aus den Sparten Musiktheater und Performance explizit auch für junges Publikum.

Die beiden mit Abstand antragsstärksten Sparten sind wie in den Vorjahren Tanz und Performance.

Insgesamt 26 Anträge erreichten uns für eine zweijährige Basisförderung aus dem Bereich **Tanz / Tanztheater**. Zusammen mit den vorrangig tänzerisch und choreografisch arbeitenden Künstler:innen aus dem Bereich Performance und mit den Tanzkünstler:innen, deren Arbeiten an Orten in den Bereichen Performance, Musiktheater oder Kinder- und Jugendtheater gefördert und produziert werden, bildet sich in der Antragslage eine ästhetische wie in den künstlerischen Fragestellungen und Konzepten vielschichtige, kulturell diverse Berliner Tanzszene auch in einem breiteren Altersspektrum ab.

Viele der Antragsteller:innen sind bereits kontinuierlich und auf hohem Niveau mit ihren Arbeiten in Berlin präsent, international vernetzt und als Impulsgeber:innen für die Tanzszene über Berlin hinaus relevant. Daneben gelten uns Bewerbungen einiger jüngerer Choreograf:innen und Ensembles mit besonderen künstlerischen Forschungsfeldern an den Grenzen von Körper und Choreografie ebenso als grundsätzlich förderwürdig.

Der vorgegebene enge Finanzrahmen und die Bewerbungslage machte es insbesondere schwer, umfangreichere Arbeitsvorhaben in eine Förderung aufzunehmen, auch wenn gerade diese mit für künstlerisch überzeugende Positionen standen. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Mittel konnten wir dennoch wie im letzten Förderzeitraum sechs Bewerbungen für die Förderung auswählen, davon eine Choreografin erstmalig.

Unter **Performance** sortieren Antragsteller:innen nicht nur eine im engeren Sinne zeitbasierte, meist genreübergreifende künstlerische Praxis, sondern häufig auch in weiterem Sinne ihren Willen zu medialen Experimenten, recherchebasiertem Arbeiten, partizipativen Ansätzen und ein Verständnis der Publikumssituation als Forschungsfeld bzw. des Publikums als Forschungspartner. Wie bereits gesagt, gruppieren sich auch Gruppen unter diesem Begriff, die sowohl für erwachsenes als auch junges Publikum arbeiten. Die Qualität und Vielfalt der Ästhetiken, Arbeitsweisen und inhaltlichen Auseinandersetzungen der Berlin-basierten Performancekünstler:innen und Gruppen mit begründetem Bedarf einer längerfristigen Förderperspektive ist enorm. Aus den beschriebenen Gründen konnten wir von 27

Antragsteller:innen genau eine Solokünstlerin sowie ein Künstlerinnenkollektiv neu sowie drei bisherige Positionen erneut für die zweijährige Basisförderung empfehlen.

Wie bereits in den vorangegangenen Förderrunden fällt auf, dass der Begriff **Sprechtheater** als Spartenzuschreibung von vielen Künstler:innen und Gruppen offenbar als zu einengend empfunden wird: Viele ordnen sich lieber dem Bereich "Performance" zu, um der Vielfalt ihrer ästhetischen Mittel ebenso Rechnung zu tragen wie der Tatsache, dass - sofern eine Auseinandersetzung mit kanonischen Dramenstoffen stattfindet - diese in der Regel eine offensiv kanonhinterfragende ist: Die geschlossene dramatische Form wird häufig aufgesprengt; etwa mittels direkt die eigene Rezeptionshaltung dazu thematisierender biografischer und/oder anderweitiger diskursiver Fremdtextanlagerungen. So gesehen sind die Grenzen zwischen Sprechtheater und Performance tatsächlich besonders fließend - wenn man die Sparte "Performance" in jenem erweiterten Sinne als recherchebasierte und partizipative künstlerische Arbeit kategorisiert wie oben im entsprechenden Abschnitt beschrieben.

Von den zehn Anträgen, die der Jury im Bereich Sprechtheater vorlagen, konnten drei gefördert werden. Es handelt sich in allen Fällen um bereits vorher in der zweijährigen Basisförderung befindliche Antragsteller:innen. Dass keine weiteren Gruppen hinzukommen konnten, lag nicht an der mangelnden Förderwürdigkeit, sondern am begrenzten finanziellen Volumen.

Im Verhältnis zu anderen Sparten bewerben sich regelmäßig relativ wenige Gruppen und Einzelkünstler:innen aus dem Bereich **Puppen- und Objekttheater**: in diesem Jahr acht. Eine Gruppe wurde in die Basisförderung aufgenommen. In etlichen Anträgen zeigt sich zum Teil ein ungenaues Verständnis des Instruments der Basisförderung. Deshalb sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf die Antragsberatungen des LAFT hingewiesen. Wenn seitens der Akteur:innen die möglicherweise existierenden Zugangsschwierigkeiten für eine Antragstellung formuliert würden, könnten z.B. der LAFT oder der Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst gemeinsam mit den entsprechenden Netzwerken Unterstützungsformate entwickeln.

Wie problematisch die Spartenzuschreibungen sind, hat sich auch in den Anträgen gezeigt, die sich dem **Musiktheater** zugeordnet haben, darunter klassische Pantomime und eine Tanz-Konzert-Performance. Die Mehrzahl der Anträge allerdings repräsentiert ganz gut die vielfältige Musiktheaterszene Berlins mit ihrem insgesamt sehr hohen Niveau. Aus der jüngeren Generation – den Neugründungen um 2010 herum – wurden bislang keine Gruppen gefördert.

Diese Lücke konnte nun endlich geschlossen werden: Neben zwei Gruppen im Bestand empfehlen wir eine dritte der jungen Generation für die Förderung. Allerdings bleibt es dabei, dass etliche Gruppen, die Berlins Freie Szene seit oftmals zehn und mehr Jahren mit einem unverwechselbaren Profil bereichern, entsprechende Strukturen aufgebaut haben und nun vor dem nächsten Entwicklungsschritt stehen, aufgrund der Finanzlage nicht gefördert werden können. Das ist umso schmerzhafter, als wir erste Abwanderungs- und Erosionstendenzen beobachten, denen unbedingt mit einer angemessenen Förderung begegnet werden müsste, um den Reichtum und die Vielfalt der Berliner Freien Musiktheaterszene zu erhalten.

Zugleich zeigt sich beim Musiktheater, dass auch das spartenübergreifende Denken neue Probleme hervorruft. Das personalintensive Musiktheater mit seinen hochspezialisierten, oft mehrfach qualifizierten Mitwirkenden stellt mit Abstand die kostenintensivsten Anträge. Zu den großen Herausforderungen jeder Jurydiskussion gehört, die Frage nach der Förderwürdigkeit von Künstler:innen und Gruppen zunächst allein nach fachlichen Maßstäben zu führen (ohne Blick auf die Antragssumme und den Umstand, dass man für eine Musiktheatergruppe oft mehrere Künstler:innen und Gruppen anderer Sparten fördern könnte). Dennoch bleibt die Frage ungelöst, wie bei derart auseinanderklaffenden Summen auf Dauer eine Neiddebatte verhindert werden kann.

4. Ausblick

Bei jeder Entscheidung stehen wir neu vor dem Problem, dass unsere Entscheidungen den Bedarf der förderwürdigen Arbeit der Freien Szene Berlins nicht abbilden und finanzieren können. Die besondere Situation dieses Jahres haben wir eingangs skizziert. Wir haben uns einen kleinen Spielraum verschafft, indem wir Mittel umverteilt haben. In der Folge bleibt für 2022 und 2023 so weniger Geld für die Einstiegs-, Einzelprojekt- und einjährige Produktionsortförderung übrig. Dass wir damit das Problem, über zu wenig Mittel zu verfügen, lediglich in die Zukunft verlagern, ist uns bewusst.

Uns scheint diese Umverteilung einerseits dadurch gerechtfertigt, dass gerade die längerfristigen Förderungen wie die zweijährige Basisförderung und die vierjährige Konzeptförderung als Projektförderung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben: In einer Gesamtförderstruktur (auch jenseits der Landesförderung), die im Wesentlichen auf Projekten basiert und damit wenig nachhaltig ist, ermöglicht die zweijährige Basisförderung und vierjährige Konzeptförderung als Projektförderung kontinuierliches künstlerisches Arbeiten und ist deshalb grundsätzlich gefragt. Die Coronasituation zeigt im besonderen Maße, wie wichtig solche sich teilweise dem Projektkapitalismus verweigernden Förderinstrumente sind. Die Antragslage bestätigt diesen Eindruck. In diesem Zusammenhang möchten wir die politischen Entscheidungsträger:innen nachdrücklich bitten, solche längerfristigeren Fördermodelle zu stärken.

Andererseits hoffen wir, dass dank der vielen im Lockdown vorbereiteten Produktionen und anderer während der Coronakrise intensivierter Förderungen die Antragslage der Einstiegs-, Einzelprojekt- und einjährigen Produktionsortförderung entspannter ausfallen wird als im vergangenen Jahr. Mit dem leichten Zuwachs an Häusern und Gruppen konnten wir allerdings den meist äußerst nachvollziehbaren angemeldeten erhöhten Förderbedarfen nicht entsprechen. Das schmerzt umso mehr, da uns der Preisanstieg in Berlin gerade bei den Mieten bewusst ist.

Wir begrüßen, dass der Senat klar Haltung bezieht zur Empfehlung von Honoraruntergrenzen und sich für den Erhalt und die Erschließung von Arbeits- und Präsentationsräumen einsetzt. Würden wir allerdings den beantragten Summen folgen, die wir in den meisten Fällen auf ein Mindestmaß reduzieren mussten, würde unser Spielraum noch kleiner und der überschaubare Kreis der Geförderten noch exklusiver. Der derzeitige Förderetat deckt trotz begrüßenswerter politischer

Anstrengungen bei weitem nicht den Bedarf einer zeitgemäßen, zukunftsfähigen Förderpolitik für die Freie Szene in der aktuellen Berliner Situation.

Es braucht allerdings nicht nur mehr Geld, um die Berliner Freie Szene angemessen abzubilden und zu fördern. Gefragt sind, unserer Einschätzung nach, auch dialogischere Strukturen, um die Geförderten evaluieren und gegebenenfalls beraten zu können. Wie lässt sich der Konkurrenzkampf in den Freien Künsten minimieren, wie die Potentiale von Kooperationen stärken? Wie kann man Forschung, Raumnutzung, technische Entwicklung und Equipment teilen und so nachhaltiger machen? Wie lassen sich die Förderungen von Orten und Gruppen sinnvoller verzahnen, so dass Synergien entstehen anstelle von Förderclustern?

Die Freie Szene der Darstellenden Künste trägt wesentlich zur Ausstrahlung, Anziehungskraft und Lebensqualität der gewachsenen und wachsenden Metropole bei, in der wir alle leben und arbeiten. Künstler:innen brauchen Freiräume, Sicherheit und Schutz, um frei denken, forschen und produzieren zu können. Mit welchem kulturellen und kunstpolitischen Selbstverständnis – oder vielleicht besser: Selbstbewusstsein – geht Berlin in eine postpandemische Zukunft voller globaler und gesellschaftspolitischer Herausforderungen?